

## Forderungen zum Bankenrettungspaket

Es ist dringend notwendig, die Bankenrettung auch in Österreich zu überdenken und demokratisch umzugestalten. Attac fordert in Zusammenhang mit dem Finanzmarkt-Stabilisierungspaket bei den zu rettenden Banken größtmögliche Transparenz, möglichst geringe Abwicklungskosten und Mitspracherechte der öffentlichen Hand. Die Finanzhilfen dürfen nicht die Gewinne der Banken erhöhen, sondern sollen einen Kollaps des Systems verhindern. Das Bankenpaket muss gleichzeitig an eine umfassende Neuregulierung der Finanzmärkte und an konsequentes Nachdenken über Alternativen geknüpft sein.

Das derzeitige Rettungspaket ist eine extreme Form der Umverteilung von unten nach oben. Die Mittel für das Bankenhilfspaket kommen von der Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und fehlen in der Sozialfürsorge, Bildung, Gesundheit, Pflege, beim ökologischen Umbau der Wirtschaft und anderen Bereichen. Die öffentliche Hand und damit jeder einzelne StaatsbürgerIn übernehmen mit dem Finanzmarkt-Stabilisierungspaket eine große finanzielle Last und ein enormes finanzielles Risiko.

StaatsbürgerInnen und SteuerzahlerInnen, die Kosten und Risiko übernehmen müssen, haben das Recht auf Information. Es ist offenzulegen, warum jede einzelne Bank für das System wichtig ist. Es darf kein Geheimnis bleiben, welche Fehlentscheidungen bzw. Falschhandlungen in einer Bank erfolgten, so dass jetzt eine Rettung notwendig wird. Es muss deutlich begründet werden, wie die von der FIMBAG vergebenen Garantien und Beteiligungen die Fehler beheben und durch welche Maßnahmen ähnliche Fehler in Zukunft verhindert werden. Es ist zu garantieren, dass von der FIMBAG gerettete Banken, welche die Krise überleben, die in Anspruch genommenen Unterstützungen zurückzahlen. Und es ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass die Rettung einer Bank auch der Wirtschaft und den Menschen zu Gute kommt.

### I. Transparenz

### II. Kostensparende Gebarung und Rückzahlung

### III. Mitspracherecht

## I. Transparenz

Attac fordert Auflagen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen), die eine hohe Transparenz aller Handlungen der an den Rekapitalisierungsmaßnahmen beteiligten Institutionen (FIMBAG, BMF, Finanzprokuratur, OeNB etc.) sicherstellen. Vor der Rettung einer bestimmten Bank müssen folgende Fragen durch geeignete Veröffentlichungen ausreichend beantwortet werden:

### 1) Warum ist die zu rettende Bank für die Volkswirtschaft systemrelevant?

Hilft die FIMBAG einer bestimmten Bank, so muss noch vor dem Anlaufen der Hilfe begründet werden, warum gerade diese Bank in den Genuss einer Staatshilfe kommt bzw. warum gerade diese Bank systemrelevant ist. Es ist zu erklären, welche Vorteile der österreichischen Wirtschaft durch die Rettung der Bank erwachsen bzw. welche Nachteile ohne Gewährung der Hilfe zu befürchten sind.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit systemrelevante Banken das Hilfspaket in Anspruch nehmen dürfen? Eine Bank muss in substantiellen Schwierigkeiten sein, der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen (gegenüber den Banken, die bereits Geld vom Staat bekommen) ist kein ausreichender Grund für eine Hilfe durch den Staat, sonst wäre jede beliebige Bank anspruchsberechtigt. Die finanziellen Verflechtungen der zu rettenden Bank mit der österreichischen Wirtschaft sind offenzulegen, was einen vollständigen Bericht über den Zustand des österreichischen Bankensystems erfordert. Die StaatsbürgerInnen sollen wissen, warum sie gerade dieser Bank finanziell beistehen sollen, da es sicher viele Betriebe, Institutionen und Einrichtungen gibt, die man als stützenswert ansehen kann. Eine finanzielle Hilfe an eine bestimmte Bank wird eine Ausgabenkürzung an anderer Stelle im Staatshaushalt notwendig machen. Das darf nicht ohne ausreichende Begründung erfolgen.

### 2) Welche Fehlentscheidungen bzw. Fehlhandlungen der zu rettenden Bank verursachten die finanziellen Probleme?

Der Grund für die finanziellen Schwierigkeiten der Bank muss offen gelegt werden. Wenn ein Eigenverschulden vorliegt und Gesetze gebrochen wurden, wird es weitreichender Maßnahmen bedürfen, die auch eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen beinhalten.

### **3) Wie werden die finanziellen Probleme der zu rettenden Bank durch die staatlichen Garantien und Kapitalspritzen behoben und in Zukunft vermieden?**

Eine Rettung der Bank ergibt nur dann Sinn, wenn die eingesetzten finanziellen Mittel bestehende Probleme lösen. Die Öffentlichkeit muss daher erkennen können, dass die öffentlichen Mittel zielführend eingesetzt werden. Entscheidend ist die Frage, wie ähnliche Probleme in Zukunft vermieden werden. Die Hilfe muss somit nachhaltig wirken, was unmissverständlich zu begründen ist.

### **4) Sind die Bedingungen, zu denen die Banken Kapital von der öffentlichen Hand erhalten, volkswirtschaftlich akzeptabel?**

Die Genehmigung von Partizipationskapital an die Erste Bank mit einem Zinssatz von 8% sorgte an mehreren Stellen für Aufregung. 8% Zinsen für Risikokapital sind gemessen am Risiko und an den derzeitigen Marktbedingungen als zu günstig anzusehen. Die Europäische Kommission legte am 5. Dezember 2008 ein Papier vor, in dem verschiedene Bedingungen, zu denen Banken und Versicherungen Partizipationskapital erhalten können, festgelegt sind. Ein wesentliches Kriterium für die Festsetzung der Konditionen ist die Frage nach der "financial soundness" einer Bank. In Österreich wurde seitens des BMF vereinbart, dass eine "financially sound bank" 9,3% Zinsen zahlen muss, während eine "distressed bank" mindestens 10% Zinsen zahlen muss und verpflichtet wird, einen Restrukturierungsplan vorzulegen. Derzeit ist zu befürchten (bzw. hat sich im Fall der Hypo Alpe Adria schon bewahrheitet), dass alle Banken in Österreich als "financially sound" eingestuft werden. Das bedeutet, dass der Staat niedrigere Zinseinnahmen bekommt und gleichzeitig erhöhtes wirtschaftliches Risiko auf sich nimmt, da in Wirklichkeit nicht alle Banken als "financially sound" einzustufen sind. Für die Verhandlungen mit den verbleibenden Banken muss also gelten, dass diese wirklich kritisch auf ihre "financial soundness" überprüft werden.

## **II. Kostensparende Gebarung und Rückzahlung**

Die Rettung einer Bank durch die öffentliche Hand ist keine karitative Aktion, sie dient allein dem Verhindern eines Kollapses des Finanzsystems und der Stützung der Wirtschaft: Es geht um die Verminderung volkswirtschaftlichen Schadens. Den SteuerzahlerInnen dürfen nicht nur keine Kosten erwachsen, sondern sie müssen durch die Übernahme von erheblichem Risiko auch entsprechend entschädigt werden.

Attac fordert Auflagen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen), die der öffentlichen Hand erlauben, die zu rettende Bank zu einer möglichst Kosten sparenden Gebarung zu zwingen. Damit die gewährte Staatshilfe von einer Bank rückbezahlt werden kann, muss die Bank alle aus Sicht der SteuerzahlerInnen unverhältnismäßigen und übertriebenen Kosten senken. Zu diesen Kosten zählen die Gehälter der ManagerInnen, Bonuszahlungen und ausgeschüttete Dividenden.

### **1) Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament und volle Kontrollrechte des Rechnungshofes**

Die VolksvertreterInnen im Parlament müssen den Verlauf der Bankenrettungsaktion mitverfolgen um rechtzeitig einer Geldverschwendung entgegenzuwirken. Durch eine dauerhafte Mitwirkung aller Parlamentsparteien in einem Bankenrettungsausschuss und mit vollen Kontrollrechten des Rechnungshofes wäre ein Mindestmaß an Demokratie und Transparenz beim Ablauf der Rettungsaktion gewährleistet.

### **2) Begrenzung der ManagerInnengehälter**

Die ManagerInnen einer Bank, die vom Staat finanzielle Hilfe bekommt, agieren nicht mehr am freien Markt. Sie befinden sich während der Dauer der Staatshilfe nicht mehr im freien Wettbewerb, ihr Arbeitsplatz ist implizit von der Öffentlichkeit garantiert. Da die Position der ManagerInnen somit nicht mehr gefährdet ist, ist auch kein hohes Gehalt mehr rechtfertigbar. Die ManagerInnen sind in dieser wirtschaftlichen Sondersituation vom der Öffentlichkeit beauftragte VerwalterInnen, die demokratisch vorgegebene wirtschaftliche Ziele zu verfolgen haben. Für die Dauer des Staatsengagements sind die ManagerInnengehälter daher auf ein vernünftiges Maß zu kürzen. Die maximale Obergrenze für Gehälter ist das Dreißigfache des branchenüblichen Mindestkollektivvertragslohnes.

### **3) Keine Bonuszahlungen an Angestellte und Beteiligte**

Ein Bonus wird nach dem Erbringen außerordentlicher Leistungen gewährt. Solange eine öffentliche Hilfe notwendig ist, erbringt der Staat durch die Übernahme des unternehmerischen Risikos die außerordentliche Leistung, und jeglicher Bonus wäre an den Staat zu zahlen. Die beliebten ?Stock-Options? müssen verboten werden, da Anteile einer mit öffentlichem Geld sanierten Bank sicher begehrt sein werden.

### **4) Keine Ausschüttung von Dividenden**

Dividenden drücken ein positives Geschäftsgebaren eines Unternehmens aus. Eine Bank, die öffentliche finanzielle Hilfe braucht, hat offensichtlich kein positives Geschäftsergebnis vorzuweisen. Die Bank, welche in den Genuss des Hilfspakets kommt, hat natürlich einen Wettbewerbsvorteil, der nicht zur Ausschüttung von Dividenden und damit Gewinnen an die EigentümerInnen missbraucht werden darf.

### **5) Beteiligung an den Krisenbewältigungskosten**

Die geretteten Banken müssen nicht nur die Staatsdarlehen nach Vereinbarung zurückzahlen, sondern sich nach der Krise über Sondersteuern auch an der Bewältigung der staatlichen Kosten der Krisenbewältigung beteiligen, um die rapide ansteigenden Staatsschulden wieder abzutragen.

## **III. Mitspracherecht**

Der Staat stützt eine wichtige Bank, um die Wirtschaft zu fördern. Daher hat die zu rettende Bank im Sinne einer Wirtschaftsförderung zu handeln. Die mit Hilfe des Bankenrettungspakets beabsichtigte Förderung beinhaltet eine vermehrte Bereitstellung von Krediten an Unternehmen. Das eindeutige Ziel ist, den Arbeitsmarkt so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Folglich muss die in den Genuss der öffentlichen Finanzhilfe gekommene Bank vermehrt und wirtschaftsfördernd Kredite gewähren. Geschieht dies nicht, hat das Paket eines seiner zentralen Ziele verfehlt.

### **Attac fordert daher folgende Auflagen:**

#### **1) Leichter zugängliche Kredite**

Die FIMBAG muss in der Lage sein, die Geschäftspraktiken der Bank zu beeinflussen. Nur so kann die Bank angehalten werden die beabsichtigte vermehrte Vergabe von günstigen Krediten an Klein- und Mittelunternehmen tatsächlich durchzuführen und auf andere Bankgeschäfte, die vielleicht lukrativer wären, zu verzichten. In den USA haben die Banken mit den Rettungsgeldern weiter spekuliert oder Akquisitionen finanziert, von daher ist eine strenge Kontrolle und Rechenschaftspflicht über die Verwendung der öffentlichen Gelder unerlässlich.

Österreich ist eine Steueroase. Das Bankgeheimnis, Privatstiftungen und die Gruppenbesteuerung dienen nicht den Interessen der Allgemeinheit sondern den Interessen der Banken, großen Konzerne und vermögenden Privatpersonen. Alle diese unsolidarischen Privilegien sind umgehend abzuschaffen. Attac liegen gesicherte Informationen vor, dass alle großen österreichischen Banken eigene Niederlassungen in Steueroasen außerhalb von Österreich unterhalten. Durch Steueroasen ist das Ausmaß der Krise erheblich verschärft worden.

Erstens sind Steueroasen auch Regulierungsaoasen. Dort angemeldete Einheiten (Unternehmen, Banken und Versicherungen, Privatpersonen) unterliegen nicht den Gesetzen des Landes, in dem sich die Geschäftstätigkeit abspielt, sondern den Regelungen der Steueroase. Im Vorfeld der Finanzkrise haben Banken und InvestorInnen im großen Stil „Schattenbanken“ (u.a. außerbilanzielle Zweckgesellschaften, Hedgefonds) in Steueroasen gegründet, um Risiken aus den Bilanzen auszulagern und Eigenkapitalvorschriften zu umgehen. Dadurch wurde der Umfang der vergebenen faulen Kredite ausgeweitet. Als die Spekulationen nicht mehr aufgingen, mussten Banken die Verluste ihrer zahlungsunfähigen, in Steueroasen angesiedelten Töchter in die eigenen Bilanzen aufnehmen, da diese keinen Zugang zu Notkrediten hatten.

Zweitens kann wegen Regulierungsaoasen das Ausmaß der Krise schlecht abgeschätzt werden. Wegen fehlender Transparenz (Bankgeheimnis und keine Weitergabe von Informationen) ist nicht bekannt, welche Risiken versteckt sind. Das hat zum einen Auswirkung auf die Kreditvergabe der Banken, die aus Angst vor einer Pleite des

Geschäftspartners weniger Kredite vergeben. Zum anderen fehlen dem Staat für den Fall einer Bankenrettung wichtige Informationen für die präzise Einschätzung des Zustands der Bank; es entstehen dadurch Unsicherheiten bei der Abschätzung der Kosten.

Drittens sind Steueroasen ein Werkzeug zur Umverteilung zugunsten der Vermögenden und Unternehmen, die diese Strukturen nutzen können. Die verloren gegangenen Steuergelder werden nicht von der öffentlichen Hand investiert, sondern von den NutzerInnen der Steueroasen. Das wiederum führt zu einer Aufblähung der Kapitalvermögen und damit auch der Finanzmärkte.

Fazit: Bevor eine Bank von der öffentlichen Hand gerettet wird, muss diese alle Verbindungen zu Steueroasen außerhalb Österreichs offenlegen. Diese Geschäftsverbindungen sind in kurzer Frist einzustellen und auf strafrechtliche Konsequenzen hin zu überprüfen. Außerbilanzielle Positionen müssen umgehend in die Bilanz integriert werden.

### **3) Mitsprache bei der Personalpolitik der Bank**

Während des Rettungsversuchs einer Bank ist zu verhindern, dass die Bank Personal abbaut. Der Personalstand kann z. B. durch eine Veränderung der Gehaltsstruktur in der Bank (Kürzung der Spitzengehälter) oder den geforderten Dividendenausschüttungsverzicht leichter gehalten werden. Auch die Kürzung von Bonusleistungen an das Management (Werbezulagen, Dienstautos, luxuriöse Büros, häufige Dienstreisen) machen Gelder für Lohnzahlungen frei.

### **4) Demokratisierung oder Auflösung der Bank, wenn die Rettung scheitert**

Sollte eine Bank das Partizipationskapital in den anberaumten fünf Jahren nicht zurückzahlen können, geht sie in öffentliches Eigentum über und wird fortan gemeinnützig und demokratisch geführt. Banken, die wieder in den Markt entlassen werden, müssen für die Rettungskosten vollständig aufkommen.

### **5) Aufbau einer öffentlichen Bankenholding für „Good Banks“**

Bis zum Ende der befristeten Rettungsaktion (z. B. zwei Jahre) baut der Staat die FIMBAG zu einer öffentlichen Bankenholding aus, die insolvente private Institute übernehmen und in öffentlicher Regie weiterführen kann. Dabei ist einerseits auf demokratische Bestellverfahren des leitenden Personals und andererseits auf genau festgelegte gesetzliche Ziele zu achten.

Öffentliche Banken dürfen nicht spekulieren und gewinnorientiert agieren, sondern sie müssen der Gesamtgesellschaft und der Volkswirtschaft "dienen". Ihre wichtigsten Ziele sind nachhaltig investierende Unternehmen unbürokratisch mit günstigen Krediten zu versorgen, Sparguthaben sicher zu verwalten und den Staat mit günstigen Krediten zu versorgen: "Good Banks".

Die Vermittlung von Geld ist eine Basisinfrastruktur allen Wirtschaftens und somit eine öffentliche Dienstleistung, über die eine demokratische Gemeinschaft auch die Kontrolle ausüben muss. Wenn umgekehrt die ganze Gesellschaft sich in Geiselhafte unkontrollierter Finanzmärkte befindet, regieren die Finanzmärkte die Gesellschaft. Das wollen wir in Zukunft vermeiden.